

Kolleg St. Thomas Vechta

Kolleg-Block 2024 / 2025

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____



Umweltfreundliche SCHULE



... das kannst du dafür tun



Ab in die Schule – mit Schulverpflegung ohne Verpackungsabfall!

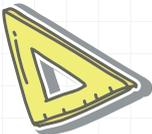


Pausenbrote, Obst und Gemüse können am besten in einer langlebigen, wieder verwendbaren Brotdose transportiert werden, damit erst gar kein Verpackungsabfall anfällt. Dazu sollten auch wieder befüllbare Trinkflaschen genutzt werden.



Ich packe in meinen Schulranzen ... nur umweltfreundliche Dinge!

Der Ranzen sollte robust, reiß- und wasserfest sein. Um die Wirbelsäule zu schonen, ist der auf dem Rücken zu tragende Ranzen in guter Qualität die beste Wahl. Grundsätzlich gehören in den Ranzen langlebige Schulmaterialien, möglichst aus nachwachsenden Rohstoffen.



Federtasche

Passend zum Ranzen angeboten sind sie zwar schick, aber meist taugt der Inhalt nicht viel. Sinnvoller ist es, leere Federtaschen aus umweltfreundlichen Materialien zu kaufen (Leder, Leinen oder Jute) und diese dann mit hochwertigen Schreibutensilien selbst zu bestücken.



Blei- und Buntstifte

Am besten sind unlackierte Stifte, denn Lack kann Schwermetalle enthalten.



Füllfederhalter

Kolbenfüller machen ein bisschen Mühe beim „Auftanken“, sind aber besser als Patronenfüller, da sie eine große Menge an Patronen einsparen helfen.



Filzstifte und Textmarker

Möglichst nachfüllbare Stifte kaufen und darauf achten, dass sie keine Lösungsmittel oder Konservierungsstoffe enthalten. Eine gute Alternative zu den Kunststoffmarkern sind Trockenmarker in Buntstiftform.



Korrekturmittel

Tintenkiller sind überflüssig! Die umweltfreundlichste Methode, Fehler zu korrigieren ist: Durchstreichen.



Lineal, Anspitzer und andere Hilfsmittel

Ein haltbares Lineal sollte aus Holz oder Metall sein. Anspitzer gibt es ebenfalls aus Holz und Metall. Möglichst Radiergummi aus Naturkautschuk kaufen. Und zum Kleben eignen sich Klebstoffe auf Wasserbasis ohne Lösungsmittel und Konservierungsstoffe.



Hefte, Schreib- und Zeichenblöcke

Generell Hefte und Malblöcke aus Recyclingpapier verwenden. Dieses wird aus Altpapier hergestellt und benötigt im Vergleich zu Papier aus Frischfasern viel weniger Energie und Wasser bei der Herstellung. Achte beim Kauf auf den „Blauen Umweltengel“.



Und ganz wichtig:

Papier mehrfach benutzen! Denn oft ist die Rückseite noch frei zum Malen oder Schreiben.

Name: _____

Anschrift: _____

Klasse: _____

Telefon/Handy: _____

Im Notfall wenden an: _____

Detaillierte und aktuelle Informationen über das Kolleg St. Thomas können Sie unserer Homepage entnehmen.

Anschrift: Kolleg St. Thomas
Dominikanerweg 45
49377 Vechta
Telefon: 04441-8702-11
Telefax: 04441-8702-18

E-Mail: sekretariat@kolleg-st-thomas.de

Internet: www.kolleg-st-thomas.de

Schulleiter: Mark Brockmeyer

stellvertr. Schulleiter: Pater Christian Flake OP

Sekretariat: Marion Dölling, Claudia Riesenbeck

Bibliothekarin: Gabriele Spils

Hausmeister: Thomas Kallage

Schülervertreter:in (SV): Johannes Ricken, Lina Kinsvater

Vertrauenslehrer:in

und SV-Berater: Frank Hölzen, Uta Mählmann

Schulseelsorger: Pater Ludger Fortmann

Schulelternratsvorsitz: Matthias Niehues, Prof. Dr. Dunja Hinze-Selch

Förderverein: Heiner Thölke, Dr. Jutta Meerpohl

Schulische Daten	1
Inhaltsverzeichnis	2
Unsere Homepage (Screenshot)	3
Gebet	4
Meine Lehrer sind erreichbar / Beschwerdeweg	5
Welche Ziele verfolgen wir mit dem Kolleg-Block?	6
Arbeitsraum	7
Trainingsraum	8
Entschuldigungsverfahren und Beurlaubungen	10
Versetzung und Überspringen	11
Hausordnung	12
Pausendienstordnung	16
Grundsätze Sportunterricht	18
Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg	21
Formelsammlung	22
Zeittafel	24
Deutsch - Grammatikübersicht	26
Deutsch - Wortarten	27
Kalendarium	28
So kann eine Woche aussehen	32
Hausaufgaben	33
Notizen	128
Namensschild	131
Beratung und Unterstützung	132
Mediennutzung	133
Lerntipps	134
Förderverein Kolleg St. Thomas	136
Erdkunde - Deutschlandkarte	138
Stundenplan	139
Statistik für nicht gemachte Hausaufgaben	143

Unsere Homepage (Screenshot)

KOLLEG ST. THOMAS
Schule für die Zukunft

Schön, dass du da bist!

Informationsabend zur gemeinsamen Schulfahrt nach Toulouse

SPASS AM LERNEN – DAS KOLLEG ST. THOMAS!

Wir sind die Schule, in der du dich wohlfühlst und die dich zu einem selbstbewussten, kulturell kompetenten und verantwortungsvollen Menschen erzieht.

Wir sind die Schule, die dir einen spannenden und abwechslungsreichen Schulleben bietet!

Wir sind die Schule, die dir einen tollen Tag garantiert! **Agg**

- alle Schulfeste

Lernwelten

VIFAUTAJAR
BRUNNEN



Gebet für das Studium vom hl. Thomas von Aquin

Über alle Worte erhabener Schöpfer,
du hast aus den Schätzen deiner Weisheit
die Teile des Universums in höchster Harmonie geordnet.
Du, der du die wahre Quelle des Lichtes und der Weisheit
und der überragende Ursprung genannt wirst,
du wollest über die Dunkelheiten meines Verstandes
den Strahl deiner Klarheit ergießen
und von mir die doppelte Dunkelheit nehmen,
in der ich geboren bin,
nämlich die Sünde und die Unwissenheit.
Du, der du die Zungen der Kinder beredt machst,
mögest meine Zunge formen
und durch deinen Segen
Anmut auf meine Lippen ausgießen.
Schenke mir beim Erkennen Scharfsinn,
beim Behalten Merkfähigkeit,
beim Hinzulernen Weite und Leichtigkeit,
beim Interpretieren feines Gespür
und beim Formulieren die Gnade,
müheless das rechte Wort zu finden.
Du mögest dem Beginn die rechte Grundlage schenken,
den Fortgang lenken
und den Ausgang vollenden.
Du, der du wahrer Gott und Mensch bist
und der du lebst und herrschst in alle Ewigkeit. Amen

Der vorliegende Kolleg-Block für die Sekundarstufe I soll für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen ein Forum zur schnellen **Kommunikation und Dokumentation** des Schulalltags werden. Bei sorgfältiger Handhabung ist er eine **Hilfe bei der Organisation des Lernprozesses** und reduziert für alle Beteiligten den Stress, der sich durch „Vergessen“ ergibt. Er ermöglicht den Lehrern, Informationen frühzeitig an die Eltern weiterzugeben. Die **Zettelwirtschaft** für Entschuldigungen und sonstige Mitteilungen sollen soweit wie möglich entfallen.

Der Bereich „Mitteilungen“ ist für Mitteilungen der Eltern an die Schule und umgekehrt vorgesehen. Von der Seite der Lehrerinnen und Lehrer werden hier zum Beispiel (gemäß §24.1 Schulverfassung) fehlende Hausaufgaben, Arbeitsraumbesuche, Besuche im Trainingsraum, Termine, Abgabe von Kostenbeiträgen, Anmeldungen etc. vermerkt. Von Seiten der Eltern sollen hier Entschuldigungen bei Krankheit und andere wichtige Mitteilungen eingetragen werden.

Die Eltern bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass sie die Ereignisse der vergangenen Woche zur Kenntnis genommen haben.

Leitlinien zum Gebrauch des Kolleg-Blocks

- **Die Führung des Kollegblocks wird von der Schule erwartet und durchgeführt. Sie liegt nicht im individuellen Ermessen des Schülers oder der Eltern. Der Kolleg-Block wird gelegentlich eingesammelt und zur Bewertung des Arbeitsverhaltens auf dem Zeugnis mit herangezogen. Kolleg-Block „vergessen“ wird als nicht angefertigte Hausaufgabe im Statistikbogen eingetragen und bewertet. Der Statistikbogen ist ein Dokument wie eine Klausur.**
- Eintragungen werden mit Füller bzw. Kugelschreiber vorgenommen.
- Die Schülerin oder der Schüler hat den Kollegblock immer dabei.
- Entschuldigungen werden im Feld „Mitteilungen“ eintragen.
- Krankheitstage werden mit dem Vermerk „krank“ sauber durchgestrichen.
- Hausaufgaben werden am Ende der Unterrichtsstunde in das entsprechende Feld eingetragen. Wenn keine Aufgabe gestellt ist, wird das Feld mit einem Querstrich entwertet. Erledigte Aufgaben werden eindeutig abgehakt!
- Lernkontrollen, Tests und Hausaufgaben werden in den Wochenplaner eingetragen. Lernkontrollen und Klausuren werden zusätzlich in den Kalender eingetragen. Am Schuljahresbeginn soll der Klassenlehrer gemeinsam mit den Schülern die Fachlehrerliste ausfüllen sowie die Eintragung der Wochen und der wichtigsten Termine des Schulhalbjahres vornehmen.
- Die Fachlehrer teilen das Erscheinen im Arbeitsraum im Feld „Mitteilungen“ mit. Zusätzlich tragen sie nicht gemachte Hausaufgaben der Übersicht halber in den Statistikbogen hinten ein.
- Die Jahrgangsstufenbetreuer teilen Unregelmäßigkeiten im Sozialverhalten (Trainingsraum) mit.
- Es ist oft hilfreich, wenn Eltern den Kolleg-Block zu Gesprächen und Sprechtagen mitbringen, da im Kolleg-Block viele Dinge dokumentiert sind.

Besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht an jedem Montag im Hörsaal:

Gemäß der Schulverfassung (§24 Erziehungsmittel, Abs. 8) wird jeden Montag am Nachmittag im Hörsaal ein Termin für „besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht“ angeboten. An diesem Termin werden Schüler*innen verpflichtet, versäumte schulische Leistungen wie Hausaufgaben oder schuldhaft versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Bei besonders hohem Bedarf, z.B. vor Weihnachten kann zusätzlich am Freitag ein Termin angesetzt werden.

Die Arbeitsstunde beginnt um 13.45 Uhr und endet um 15.20 Uhr. Eine Pause ist nicht vorgesehen. Für Fahrschüler*innen ist anschließend die öffentliche Schülerbeförderung sichergestellt. Die Maßnahme muss einen Tag vorher mitgeteilt werden. (vgl. §24.3)

Fachunterricht (anderer Fächer) darf wegen des Arbeitsraumes nicht ausfallen. Da es sich um eine Erziehungsmaßnahme handelt, müssen die anordnenden Lehrer*innen jede Arbeitsraummaßnahme wegen mehrfach fehlender Hausaufgaben im Kollegblock (Mitteilung Eltern und Statistikbogen) eintragen.

Einsatz und Aufgabenstellung: Stillarbeit im Arbeitsraum wird von den Fachlehrer*innen angeordnet, wenn Schüler*innen massive Mängel beim Arbeitsverhalten aufweisen. Dies ist z. B. der Fall, wenn wiederholt geforderte Aufgaben nicht erledigt werden. Der Besuch wird im Kollegblock vermerkt. Die Lehrer*innen stellen eine Aufgabe. Die Schüler*innen sind ansonsten selbst für die stille Beschäftigung (z.B. Hausaufgaben/Vokabeln) verantwortlich. „Ich weiß nicht, was ich tun soll“, ist kein Grund, sich mit nicht schulischen Gegenständen zu beschäftigen, zu stören oder eher zu gehen.

Erscheinen/Verhalten: Die Aufsicht führt ein Protokoll, in dem wie beim Abitur Studienbeginn (Verspätungen), Verlassen des Raumes (Toilette), Wiedererscheinen und Besonderheiten (Störungen) vermerkt werden. Damit alle Schüler*innen konzentriert arbeiten können, wird streng auf Ruhe und Ordnung geachtet. Falls es während dieser Erziehungsmaßnahme zu Störungen und Fehlverhalten kommt, wird

- der Schüler/die Schülerin des Arbeitsraumes verwiesen. Dies wird protokolliert.
- Am nächsten Schultag informiert die Aufsicht den Schulleiter oder den Koordinator.
- Folgemaßnahmen sind: Klassenlehrerinformation, Tadelseintrag, Notiz in Trainingsraumakte, Wiederholung, gegebenenfalls Elterngespräch.

Nachschreibetermin für versäumte Klausuren

Gleichzeitig wird an diesem Termin die Möglichkeit geboten, Klausuren nachzuholen, ohne dass hierfür anderer Fachunterricht ausfallen muss.

Trainingsraumkonzept

Probleme im Arbeitsverhalten (Arbeitsraum) werden strikt von Problemen beim Sozialverhalten getrennt.

Drei Regeln reichen für einen gelingenden Unterricht aus: Jede/r hat das Recht, ungestört zu lernen. Jede/r hat das Recht, ungestört zu unterrichten. Jede/r hat die Rechte des Anderen zu achten.

Dazu gehört die Achtung unserer Regeln und Ordnungen.

Unsere Schulverfassung beschreibt im §24 die Erziehungsmittel:

24.1 Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen mit dem Ziel, Verhaltensänderungen bei Schüler*innen herbeizuführen. Sie sind zulässig, wenn Schüler*innen den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Sie können von einzelnen Lehrer*innen oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

24.2 Erziehungsmittel sind insbesondere

1. mündliche Rüge, ggf. mit einer schriftlichen Mitteilung der Schule an die Eltern,
2. Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten,
3. Anfertigung zusätzlicher häuslicher Übungsarbeiten,
4. vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu stören oder Mitschüler zu gefährden,
5. Verweisung aus dem Unterrichtsraum während der Unterrichtsstunde, soweit keine andere Möglichkeit besteht, die Durchführung eines ungestörten Unterrichts zu sichern; die Aufsichtspflicht der Schule bleibt unberührt,
6. Wiedergutmachung,
7. Auferlegung besonderer Pflichten,
8. besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht,
9. Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts und
10. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen (z. B. Schulfahrten), soweit deren Störung durch den Schüler erwartet werden muss.

Der Trainingsraum erfüllt den § 24.2 Absatz 5 mit Leben. Bei Verstößen gegen unsere Ordnungen oder Störungen des Unterrichts kann die Lehrkraft Schüler*innen in den Trainingsraum schicken. Die Lehrer*innen füllen den Kopf des Trainingsraumprotokolls aus (Schüler*in, Zeit, Kurzbeschreibung des Vorfalles). Die Schüler*innen melden sich beim Lehrerzimmer für den Trainingsraum an, füllen dort selbstständig das Protokoll / den Reflexionsbogen aus, geben dies in den Briefkasten.

Die **Fragestellungen sind:**

1. Was habe ich gemacht?
2. Welche Folgen hat das für mich, die Mitschüler und den Lehrer?
3. Was kann ich in Zukunft besser machen, was werde ich konkret tun, um mein Ziel zu erreichen?

Der Jahrgangsbetreuer reflektiert mit dem Schüler den Vorfall und seine Ausführungen, wenn er Zeit hat. Dies kann auch während anderer Unterrichtsstunden geschehen.

Die **Konzeption gewährleistet Folgendes:**

- einzelpädagogische Betreuung der Störenden ohne Unterrichtsbeeinträchtigungen der Mitschüler.
- Der Jahrgangsstufenbetreuer bildet eine geschulte Instanz zwischen Störenden und Lehrperson (Ausgleichsfunktion).
- Ab ca. drei Besuchen im Trainingsraum oder bei besonderem Anlass findet ein gemeinsames Gespräch Schüler, Eltern, Betreuer statt.
- Die Störenden sind isoliert und ihnen werden die Zuschauer entzogen. Es ist eine klare Fokussierung auf die Personen möglich, die wiederholt negativ auffallen.
- Die zentrale Dokumentation wichtiger Vorfälle ist die notwendige Grundlage für nachhaltige Entscheidungen auf einer gegebenenfalls notwendigen Klassenkonferenz.

Fernbleiben vom Unterricht, Entschuldigungsverfahren am Kolleg St. Thomas

1. Die Schüler/innen sind laut Schulvertrag und §58 NSchG verpflichtet, am Unterricht in den vorgeschriebenen Pflichtstunden sowie in den von ihnen belegten Wahlfächern teilzunehmen.

2. Grundsätzlich gilt nur Krankheit oder ein anderer zwingender Umstand als Entschuldigungsgrund für Schulversäumnisse. Derartige Fälle sind der Schule spätestens am dritten Tag mitzuteilen. Am Tag der Rückkehr des/der Schülers/in ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. In der Sekundarstufe I ist hierfür der Bereich Bemerkungen im Kollegblock vorgesehen.

Die Schule ist berechtigt, bei Krankheit eines/einer Schülers/in die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen. Das Versäumnis einer Klausur in der Oberstufe ist grundsätzlich mit einer ärztlichen Bescheinigung zu entschuldigen.

3. Es ist durch Erlass geregelt, dass *„im Falle einer Verletzung oder Erkrankung eine Begleitung auf dem Weg zum Arzt sicherzustellen ist. Dies gilt auch bei einer verletzungs- oder erkrankungsbedingten Entlassung nach Hause, wobei hier gewährleistet sein muss, dass die oder der Verletzte nicht ohne Hilfe zu Hause zurückgelassen wird.“* Aus diesem Grund entlässt ausschließlich eine Lehrkraft eine Schülerin oder einen Schüler verletzungs- oder erkrankungsbedingt aus dem Unterricht. Die Erziehungsberechtigten werden hierüber durch das Sekretariat über den angegebenen Notfallkontakt informiert. Den Transport bzw. die Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers stellt ein Erziehungsberechtigter sicher. Wird eine Schülerin oder ein Schüler von einem Erziehungsberechtigten abgeholt, so muss eine *persönliche* Abmeldung der Schülerin bzw. des Schülers im Sekretariat *durch eine erziehungsberechtigte* Person erfolgen.

Beurlaubungen müssen von den Erziehungsberechtigten bzw. dem/der volljährigen Schüler/in schriftlich beantragt und vorher bewilligt worden sein. Andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldigt. Anträge auf Sonderurlaub können nur in wirklich begründeten Fällen berücksichtigt werden. Bis zu einem Unterrichtstag beurlaubt der Klassenlehrer/Tutor. Bei mehr als einem Unterrichtstag beurlaubt immer der Schulleiter.

Unterrichtsbefreiung am letzten Schultag vor Ferienbeginn bzw. am ersten Schultag nach Ferienende erteilt nur der Schulleiter. Die Anträge sind rechtzeitig vorzulegen. Andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Bedingungen der Versetzung

(aus der „Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen“ vom 3. Mai 2016)

Versetzungen und Nichtversetzungen beruhen auf pädagogischen Erwägungen, die dazu beitragen sollen, dass der Bildungsweg einer Schülerin oder eines Schülers mit der persönlichen Entwicklung, dem Lernverhalten und dem Leistungsvermögen übereinstimmt. Zugleich soll eine den Unterrichtszielen der Schule angemessene Leistungsentwicklung der aufsteigenden Klasse gesichert werden (vgl. §3).

Eine Schülerin oder ein Schüler ist zu versetzen, wenn die Leistungen in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind. Nicht ausreichende Leistungen können unter bestimmten Bedingungen ausgeglichen werden (vgl. §3).

Der Versetzungsentscheidung ist das am Ende des Schuljahres erteilte Zeugnis zugrunde zu legen. Die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet wurden, sind wie die Noten der ganzjährig unterrichteten Fächer zu berücksichtigen (vgl. §4).

Ob die Klassenkonferenz von Möglichkeiten des Ausgleichs Gebrauch macht, steht in ihrer pflichtgemäßen Beurteilung. In die Beurteilung sind die unter pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten wesentlichen Umstände des Einzelfalles einzubeziehen und mögliche Fördermaßnahmen zu berücksichtigen (vgl. §5).

Überspringen eines Schuljahrgangs

Auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann einen Schuljahrgang überspringen, wer nach den gezeigten Leistungen und bei Würdigung der Gesamtpersönlichkeit fähig erscheint, nach einer Übergangszeit in dem künftigen Schuljahrgang erfolgreich mitzuarbeiten (vgl. §10).

Die Konferenz hat die Frage, ob eine Schülerin oder ein Schüler für fähig gehalten wird, einen Schuljahrgang zu überspringen, in den Fällen zu prüfen, in denen der Notendurchschnitt des Zeugnisses gut oder besser ist oder entsprechende Aussagen in den Lernentwicklungsberichten enthalten sind. Darüber hinaus ist die Prüfung auf Antrag eines Konferenzmitglieds, der Erziehungsberechtigten, der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers vorzunehmen (vgl. §10).

Bei Fragen hinsichtlich der Schullaufbahn Ihres Kindes stehen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer des Kollegs St. Thomas gerne beratend zur Seite, um einen Bildungsweg zu ermöglichen, der der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und den fachwissenschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

HAUSORDNUNG FÜR DAS KOLLEG ST. THOMAS

Das Zusammenleben aller Beteiligten am Kolleg St. Thomas (Schulleiter, Lehrkräfte, Schüler/innen, Angestellte) sollte geprägt sein von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Rücksichtnahme, von Offenheit und Fairness beim Austragen von Konflikten sowie von eigener Verantwortung für das Wohl und den guten Ruf der Schule.

1. ZUSTÄNDIGKEITEN

- 1.1. Diese Hausordnung gilt für den Schulbereich.
- 1.2. Hausherr ist der Schulleiter. Als seine Vertreter in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen sind die Lehrkräfte, der Hausmeister und der Pächter der Cafeteria tätig. In ihrem Aufgabenbereich haben sie das Recht, auf dem ganzen Schulgelände Schülern/innen und fremden Personen Weisungen zu erteilen.
- 1.3. Das Weisungsrecht des Schulleiters und der Lehrkräfte gegenüber Schülern/innen des Kollegs erstreckt sich auch auf sämtliche Schulveranstaltungen sowie auf den Schulweg (z.B. Unfallverhütung, Verkehrsregelung).
- 1.4. Der jeweils geltende Stundenplan ist verbindlicher Bestandteil der Hausordnung. Alle außerstundenplanmäßigen Aktivitäten und Veranstaltungen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung des Schulleiters. Ohne diese Genehmigung darf auch bei anderen Anlässen in keiner Weise der Anschein erweckt werden, dass es sich um eine offizielle schulische Aktion bzw. Veranstaltung handelt.
- 1.5. Die Pausendienstordnung sowie die Ordnung für die Bibliothek sind Bestandteile dieser Hausordnung.

2. SCHULGEBÄUDE – ZUTRITT UND AUFENTHALT

- 2.1. Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist ab 7.30 Uhr möglich. Im Übrigen beschränkt sich der Aufenthalt der Schüler/innen auf die ihnen stundenplanmäßig zugeordneten Räume und deren Zugänge.
- 2.2. Zum Verwaltungsflügel haben Schüler/innen nur Zutritt zur Regelung verwaltungsmäßiger und persönlicher Angelegenheiten.
 - a) Sekretariat nur in den großen Pausen (außer in Notfällen)
 - b) Die Lehrer/innen sind aus wichtigen Gründen nach dem Zwischengong am Ende der großen Pausen vor dem Lehrerzimmer zu sprechen.
- 2.3. Feuertreppen und Fluchttüren dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- 2.4. Als Aufenthaltsraum für alle Jahrgangsstufen dient die Cafeteria. Zum ungestörten Studium stehen Stillarbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung. Springstunden und Wartezeiten sind in diesen Räumen bzw. im Pausengelände zu verbringen.
- 2.5. Vom Schulgelände sich zu entfernen, ist für Schüler/innen der Unter- und Mittelstufe während der Unterrichtszeiten sowie in Springstunden nur in begründeten Ausnahmefällen mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Hierbei entfällt die Aufsichtspflicht.
- 2.6. Während der Mittagspause ist es gestattet, das Schulgelände zur Nahrungsaufnahme auf zeitlich und räumlich angemessenen Wegen zu verlassen. In diesem Fall entfällt die Aufsichtspflicht.

3. SCHULZEITEN

- 3.1. Für alle Klassen und Kurse gelten entsprechend den jeweiligen Stundenplänen die

folgenden Unterrichtszeiten:

1. Std. 07.55 Uhr – 08.40 Uhr
2. Std. 08.40 Uhr – 09.25 Uhr
3. Std. 09.45 Uhr – 10.30 Uhr
4. Std. 10.35 Uhr – 11.20 Uhr
5. Std. 11.35 Uhr – 12.20 Uhr
6. Std. 12.25 Uhr – 13.10 Uhr
7. Std. 13.45 Uhr – 14.30 Uhr
8. Std. 14.35 Uhr – 15.20 Uhr

Der übrige Nachmittagsunterricht wird individuell geregelt.

- 3.2. Die Unterrichtszeiten sind von allen Lehrkräften und Schülern/innen pünktlich einzuhalten. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen sein, erkundigt sich der Klassen-/Kursprecher beim Lehrerzimmer bzw. macht Meldung im Sekretariat. Bei größeren Unregelmäßigkeiten hält die SV Rücksprache mit der betreffenden Lehrkraft oder dem Schulleiter.

4. PAUSENORDNUNG

- 4.1. Zu Beginn der großen Pausen und der Mittagspausen verlassen alle Schüler/innen sofort die Unterrichtsräume und gehen nach draußen. Nach Beginn der Pause geht kein Schüler/in mehr zum Klassenraum. Die Klassenordner sorgen für geschlossene Fenster, Sauberkeit der Tafel und des Raumes sowie gelöschte Beleuchtung. Die unterrichtende Lehrkraft verlässt als letzte Person den Raum. Sie achtet darauf, dass keine Schüler/innen mehr zu den Klassenräumen gehen. Die Schüler/innen nehmen alles für die große Pause Notwendige mit zu den Fachräumen.
- 4.2. In den Klassenräumen wird nicht gegessen.
- 4.3. Das Pausengelände umfasst die Straße zwischen den Schulgebäuden, den Theaterhof, den Parkplatz, den Sportplatz sowie den Titusbogen und die Cafeteria. Es darf von Schülern/innen der Unter- und Mittelstufe ohne Genehmigung nicht verlassen werden. Der gesamte Konventsbereich, Pfadfinderheim und Ökonomie gehören nicht zum Pausengelände. Bei starkem Regen kann der Aufenthalt in der Pausenhalle von der Aufsicht führenden Lehrkraft freigegeben werden.
- 4.4. Zusammen mit den Aufsicht führenden Lehrkräften übernehmen die Schüler/innen der Jahrgangsstufe 10 die Aufsicht. Einzelheiten regelt die Pausendienstordnung.

5. VERHALTENSREGELN

- 5.1. Auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit kann keine Schule verzichten. Jeder(e) einzelne Schüler/in und Lehrkraft ist mitverantwortlich dafür, dass die Schule in gutem Zustand erhalten bleibt, ein ungestörter Betrieb möglich ist und eine Gefährdung anderer ausgeschlossen bleibt.
- 5.2. Einrichtung und Hilfsmittel sind pfleglich und zweckentsprechend zu behandeln. Ausdrücklich untersagt ist es jedem Schüler, sich an Sicherungen, Feuermeldern und elektrischen Einrichtungen zu schaffen zu machen. Wer irgendeinen Schaden verursacht oder feststellt, meldet den Schaden direkt im Sekretariat.
- 5.3. Nach Ende des Unterrichts werden die einzelnen Räume in ordentlichem Zustand verlassen. Die Stühle werden in die Halterungen geschoben bzw. auf die Tische gestellt. Fenster werden geschlossen, das Licht gelöscht. Die unterrichtende Lehrkraft übt die Kontrolle aus.
- 5.4. Fahrräder und Mofas der Schüler/innen gehören ausschließlich in den überdachten Fahrradstand. Dies gilt auch für den Nachmittag und auch für kooperierende Schülerinnen und Schüler. Insbesondere sind die Durchfahrt und der Platz zwischen Verwaltungstrakt und Kirche frei zu halten. Autos sind auf den gekennzeichneten Parkflächen des Parkplatzes zu parken. Es muss eine ungehinderte Zufahrt/Wendekreis für Feuerwehr, Schulbusse und Versorgungs-LKW gewährleistet sein!
- 5.5. Auf dem Schulgelände sowie dem Schulweg ist in besonderem Maße Rücksicht gefordert. Eine gegenseitige Gefährdung bzw. Behinderung ist auf jeden Fall zu vermeiden. Im Schulgebäude dürfen Inliner, Skateboards, City Roller u. a. nicht benutzt werden. Auf dem Parkplatz sind Ballspiele untersagt.
- 5.6. Plakate, Hinweise und private Aushänge bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Die Genehmigung wird mit einem Schulstempel deutlich gemacht. Produktwerbung oder Parteienpropaganda sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 5.7. Ausdrücklich verboten ist es, Waffen, Messer, Explosionskörper/-stoffe oder Laserpointer zur Schule mitzubringen. Gleiches gilt für alkoholische Getränke und Drogen sowie für deren Konsum im Schulbereich!
- 5.8. Schulfeste, -fahrten bzw. Exkursionen und Wandertage sind Schulveranstaltungen, bei denen Lehrkräfte und Schüler/innen unsere Schule in besonderem Maße repräsentieren. Einschränkungen individueller Lebensgewohnheiten im Sinne dieser Hausordnung sind daher auch für volljährige Schüler/innen unumgänglich.
- 5.9. Bei Alarm ist zum Schutze jedes Einzelnen Ruhe zu bewahren; Panikmache, Rennen und Drängeln kann vielen das Leben kosten! Den Anweisungen von Schulleitung, Lehrkräften und Rettungspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Die Klassen verlassen zusammen mit ihren Lehrkräften zügig die Schulgebäude und versammeln sich auf dem Sportplatz, wo die Vollzähligkeit überprüft wird. Gegenseitige Hilfe ist selbstverständliche Pflicht jedes Einzelnen! Genaueres regelt die Alarmordnung.

- 5.10. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten. Ausnahmen regelt der Schulleiter.
- 5.11. Das nicht autorisierte Fotografieren, Filmen und Veröffentlichen von Bild- und Tonmaterial dritter Personen stellt einen schwerwiegenden und zum Teil strafrechtlich relevanten Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte dar.
Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in den Pausen miteinander sprechen und sich nicht ohne Einschränkungen mit dem Smartphone beschäftigen. Daher ist die Benutzung von Smartphones inklusive Zubehör auf dem Schulgelände nur eingeschränkt erlaubt. Sie dürfen nur im Notfall und/oder für schulische Zwecke nach Rücksprache mit den Fachlehrer:innen benutzt werden. Bei Verstößen kann die Aufsicht das Gerät entziehen. Die Rückgabe des Gerätes erfolgt durch die Lehrkraft, die das Gerät eingesammelt hat, spätestens am nächsten Schultag.
- 5.12. Vor Lernzielkontrollen und vor den Abiturklausuren müssen sämtliche Smartphones / Handys bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden. Der Besitz eines Smartphones / Handys während einer Lernzielkontrolle gilt unabhängig von einer Verwendungsabsicht als Täuschungsversuch. Wird ein unzulässiges Hilfsmittel darüber hinaus auch benutzt, so wird dies in der Regel einen Täuschungsversuch im besonders schweren Fall darstellen.
- 5.13. Analog zur Smartphone-Regelung dürfen die digitalen Endgeräte, die im Rahmen von BYOD zum Einsatz kommen, in den Pausen nicht verwendet werden. Neben den pädagogischen Gründen (vgl. 5.11.) gilt es hier, die Geräte (insbesondere den Akku) dauerhaft zu schonen.

Vechta, im Juni 2022

Mark Brockmeyer OSTd i.D.a.S.i.f.T.

Schulleiter

Bei Änderungen im laufenden Schuljahr ist die aktuell gültige Fassung auf der Homepage einzusehen.

An dieser Stelle möchten wir an unsere EDV-Nutzungsvereinbarung erinnern, die die Leitlinien der Nutzung unseres pädagogischen Netzes definiert.

PAUSENDIENSTORDNUNG AM KOLLEG ST. THOMAS

1. ORDNUNGSDIENST

Schonung unserer Umwelt ist Aufgabe jedes Einzelnen. Um auf die (un-)vermeidbaren Überbleibsel im Schulbetrieb aufmerksam zu machen und um soziales Verhalten zu üben, wurde für die Klassen 5 bis 10 ein Ordnungsdienst eingeführt.

- 1.1. Für den Ordnungsdienst ist den einzelnen Klassenstufen jeweils ein festes Revier nach beiliegendem Plan zugeordnet.
- 1.2. Die Einteilung von jeweils mindestens 2 „Außenordnern“ pro Woche erfolgt durch die Klassenlehrer/innen. Die Namen werden im Klassenbuch unter „Montag – c) Bemerkungen“ notiert.
- 1.3. Das nötige Gerät (Zange/Eimer und Besen/Schaufel) steht beim Hausmeister.
- 1.4. Aufgaben der „Außenordner“: Grobe Abfälle einsammeln, die Abfälle in den Container bei der Küche bringen, festgestellte Schäden oder Gefahren im Sekretariat melden.
- 1.5. Der Ordnungsdienst erfolgt gegen Ende der 2. großen Pause. Wenn vor der 5. Stunde Unterrichtschluss ist, wird der Dienst in der 1. großen Pause versehen.

2. AUFSICHT DER SCHÜLER

- 2.1. Je 4 Schüler/innen der Klassenstufe 10 unterstützen die Aufsicht führenden Lehrkräfte in den großen Pausen. Die Einteilung erfolgt am Anfang des Schulhalbjahres durch den Klassenlehrer. Der Dienstplan hängt in der Klasse aus.
- 2.2. Je zwei Schüler/innen kontrollieren die Klassenräume im Nordtrakt und im Südtrakt von oben nach unten sowie in der Pausenhalle und halten die Aufsicht beim Haupteingang bis zum ersten Gong zum Pausenende. Sie achten auf angemessene Lüftung, ausgeschaltetes Licht und darauf, dass alle Schüler/innen das Gebäude verlassen.
- 2.3. Schüler/innen, die sich den Weisungen widersetzen, wichtige Beobachtungen oder gefährliche Situationen sind sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden, falls eigene Maßnahmen nicht ausreichen. Die betreffenden Lehrkräfte veranlassen wenn notwendig Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (z.B. Beschäftigung mit der Pausenordnung im Arbeitsraum am Nachmittag)

3. AUFSICHT DER LEHRKRÄFTE

- 3.1. Nach Beginn der Pause achten alle Lehrkräfte darauf, dass niemand mehr zu den Klassenräumen geht.
- 3.2. Aufsichtsschwerpunkte der Lehrkräfte vor dem Unterricht und in den Pausen:
 - Eine Lehrkraft beaufsichtigt morgens vor dem Unterricht die Pausenhalle und den Schulhof.
 - Eine Lehrkraft beaufsichtigt zu Beginn der großen Pausen zusammen mit zwei Schülern/innen der Klasse 10 den Südtrakt und anschließend die Pausenhalle mit Schulhof nördlich der Gebäudedurchfahrt (weißes Tor).
 - Eine Lehrkraft beaufsichtigt zu Beginn der großen Pausen zusammen mit zwei Schülern/innen der Klasse 10 den Nordtrakt und anschließend das Pausengelände südlich der Gebäudedurchfahrt.
 - Eine Lehrkraft beaufsichtigt den Osttrakt mit Cafeteria und Titusbogen.
- 3.3. Sicherheit nach Unterrichtsschluss in der Hauptzeit auf dem Parkplatz Dominkanerweg: Eine Lehrkraft beaufsichtigt am Ende der 6. Stunde den Parkplatz bis die Busse abgefahren sind.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir die Hinweise zur Führung des Kolleg-Blockes, zur Versetzung und zum Überspringen, die Regelungen der Hausordnung und der Pausendienstordnung zur Kenntnis genommen haben. Ausdrücklich bestätigen wir darüber hinaus, dass wir **das Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen** und **die Belehrung über Infektionskrankheiten gemäß §34 IfSG** (einzusehen im Download-Bereich der Schule unter „Satzungen“) zur Kenntnis genommen haben.

Datum

Unterschrift Schüler/-in

Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Informationen zum Schwimm- und Sportunterricht am Kolleg St- Thomas

Folgender Hinweg zum Schulzentrum Nord ist aus Sicherheitsgründen wegen der Ampelanlagen verbindlich vorgeschrieben: Füchteler Straße, Kringelkamp, Hermannstraße bis zum Krusenschlopp, Fußgängerampel Krusenschlopp/Oyther Straße, Eschstraße, Lattweg Südseite bis zur Fußgänger-ampel Kreuzweg/ Lattweg, über den Schulhof SZ-Nord zum Hallenwellenbad. Direkt nach der 4. Stunde zu Beginn der Pause gehen die Schüler, die kein Fahrrad mithaben, über den vorgeschriebenen Weg zum SZ-Nord. Die Fahrradfahrer nehmen den gleichen Weg. **Dieser Weg wird mit den Schüler:innen gemeinsam geübt, beaufsichtigt und im Interesse Ihrer Kinder durchgesetzt.**

Wenn Schüler:innen Inliner oder Roller mitbringen, müssen wir davon ausgehen, dass die Eltern ihre Kinder damit einverstanden sind. Wir haben nichts gegen die Benutzung einzuwenden.

Rückweg: Da die Schüler:innen sehr unterschiedliche Ziele haben, sind hier individuelle Regelungen sinnvoller als der gemeinsame Rückweg für alle Schüler zur Schule. Der Schwimmunterricht endet mit dem Verlassen des Schwimmbeckens um 12.45 Uhr, so dass jeder Schüler zu Fuß über den oben beschriebenen Weg um 13.15 Uhr beim Kolleg St. Thomas sein kann, um von dort seinen üblichen Heimweg anzutreten (in diesem Fall lässt man die Büchertasche während des Schwimmens in der Klasse.) Alternativ können sich die Schüler:innen vom SZ-Nord direkt nach Hause oder zu den verschiedenen Bushaltestellen begeben, da die direkten Wege zum Teil deutlich kürzer sind. Von der **Bushaltestelle am Schulzentrum Nord** kann man direkt oder über den ZOB in alle Richtungen nach Hause fahren (ältere Schüler:innen fragen). Der exakte Fahrplan kann im Internet unter www.vgv-info.de heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Bildung von Fahrgemeinschaften mit dem PKW (Treffpunkt immer auf dem Parkplatz am Dornbusch). **Bitte besprechen Sie den sinnvollsten Heimweg mit Ihrem Kind!**

Hygiene, Umziehen und Ausrüstung im Schwimmbad:

Im Sommerhalbjahr ist während des Schwimmunterrichtes gleichzeitig öffentlicher Badebetrieb. Wir müssen uns daher mit den zahlenden Badegästen arrangieren. Im Interesse aller ziehen sich die Schüler:innen in der Sammelumkleide oder in den Gängen vor den Schränken um und trocknen sich dort ab. Wenn nötig, wird dann zum Wechseln der Badehose/Unterwäsche eine Umkleide aufgesucht. Das sofortige Be-

legen einer Umkleide führt lediglich zu Stauungen, verlorener und nasser Bekleidung. Mit einer 1,-Euro Münze kann der Schließmechanismus der Schränke benutzt werden. Wer sich vernünftig abtrocknet und notfalls eine Kopfbedeckung benutzt, ist auch im Winter nicht auf einen Föhn angewiesen. Wer nicht unter Wasser die Augen öffnen kann, benötigt eine kleine Schwimmbrille oder übt etwas zu Hause. Die besten Erfahrungen haben wir mit Schwimmbrillen, bei denen der Steg zwischen den Augen aus dem gleichen elastischen Material wie der Brillenrahmen ist. Eine Hose für den Schwimmunterricht sollte beim Startsprung nicht bis zu den Knien rutschen und keine bojenartigen Luftpolster an Gesäß und Taschen ausbilden. Unterhosen/Shorts unter der Schwimmhose sind bei den Jungen eine hygienisch fragwürdige Mode und werden in immer mehr Schwimmbädern verboten. Bikinioberteile sind ebenfalls häufig den Beanspruchungen durch Kopfsprünge nicht gewachsen.

Informationen zum Sportunterricht: Die Schüler:innen benötigen als Ausrüstung eine funktionelle, der Witterung und den Aufgaben angemessene (Arbeits-) Sportbekleidung. Ein altes Sweatshirt kann dabei erheblich funktioneller sein als eine schicke neue Trainingsjacke. Durch nassen Rasen und Schweiß sind in der Regel die Unterwäsche und Socken nach dem Sport nass. Das Duschangebot wird altersgemäß unterschiedlich angenommen. Wir empfehlen den Eltern aber dringend, den Wechsel der Unterwäsche nach dem Sport zu kontrollieren. Dies ist im gesundheitlichen Interesse der Kinder wichtig. Wir sprechen diese Themen immer wieder durch, aber eine individuelle Hygienekontrolle sehen wir nicht als unsere Aufgabe an! Die Sportschuhe sollen nicht die Schuhe für den Schulweg sein. Es werden keine gesonderten Schuhe für drinnen oder draußen benötigt. Für die Sporthalle ist jedoch zu beachten, dass die Schuhe keine schwarzen Streifen auf dem Fußboden hinterlassen. Dies kann man im Geschäft mit einem druckvollen Zug der Schuhkante auf einem ähnlichen (Linoleum-) Fußboden überprüfen.

Wertsachen: Schmuck und Uhren müssen beim Sportunterricht in der Regel abgelegt werden. Sie können dem Lehrer zur Aufbewahrung übergeben werden. Jeder Mensch muss aber lernen, dass er für seine Sachen verantwortlich ist und nicht jemand anders. Wenn der Sportunterricht draußen stattfindet, werden die Umkleiden abgeschlossen. Generell gilt: Je weniger man mit in die Schule bringt, desto weniger kann abhanden kommen!

Die folgenden Regelungen gelten für die Sekundarstufen I und II:

Befreiung der Schüler vom Sportunterricht und Kinder mit motorischen Einschränkungen:

Kann eine Schülerin/ein Schüler wegen Verletzung oder Krankheit nicht am Sportunterricht teilnehmen, trägt sie/er dies der Lehrkraft vor. Die Lehrkraft kann Befreiungen bis zur Dauer eines Monats erteilen. Die Befreiung wird von den Eltern schriftlich (Kollegblock) oder durch Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt. Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers aus. Hierfür kann sie die Beibringung eines ärztlichen Attestes oder einer ärztlichen gutachtlichen Äußerung verlangen. Die Kosten des Attestes oder der gutachtlichen Äußerung tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler.

Die von der Teilnahme am Sportunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler sind zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Nur nach vorheriger Absprache können sie in besonderen Fällen durch die Sportlehrkraft von der Anwesenheitspflicht befreit werden (Voraussetzung ist die schriftliche Entschuldigung im Kollegblock/Attest).

Sie können zur Schiedsrichtertätigkeit oder zu anderen zumutbaren Tätigkeiten herangezogen werden. Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollen angeleitet werden, zunehmend selbstständig entscheiden zu können, wie die individuelle körperliche Belastung während der Menstruation bemessen sein kann und an welchen Teilen des Sportunterrichts sie sich beteiligen können. Grundsätzlich gehen auch nicht aktiv teilnehmende Kinder mit zum Schwimmbad.

Wir versuchen am Kolleg zu gewährleisten, dass ein Schüler nach seinen individuellen Möglichkeiten Sport treiben und schwimmen kann. Erheblich sinnvoller als die generelle Befreiung vom Unterricht ist die Teilnahme an Belastungen im Sport und Schwimmen, die das Kind leisten kann. Bei einer generellen Schwimmbefreiung ist z.B. Sportunterricht in einer Parallelklasse möglich. Beispiele: Wer die Hand in Gips hat, kann durchaus am Jogging und an Gymnastik teilnehmen, aber nicht an Sportspielen oder Schwimmen. Nach einer Knieoperation oder mit einer Oberschenkelzerrung kann man viel eher wieder schwimmen (Bewegungsbad) oder Rad fahren als laufen. Hier sind generelle Unterrichtsbefreiungen unsinnig. Stattdessen können Sport- und Schwimmunterricht in Absprache mit den Lehrer:innen zur gezielten Rehabilitation genutzt werden.

Grundlage für die differenzierte und richtig dosierte Teilnahme eines gehandikapteten Kindes (z.B. Asthma, Allergien) am Bewegungsangebot ist eine detaillierte, wenn nötig wiederholte Information der Sportlehrer durch das Kind, bzw. die Eltern. Kinder mit Asthma sollten die Inhalation ihres Aerosols direkt vor den Sportunterricht verlegen, da dies vor allem im Frühjahr ihre (eingeschränkte) Belastbarkeit massiv erhöht. Gerade sie sind auf das Kreislauftraining angewiesen.

Diese Regelungen sollen einen reibungslosen Ablauf ermöglichen, der wiederum mehr Zeit für einen freudvollen Sport- und Schwimmunterricht schafft.

Wenn Sie Fragen haben, schreiben oder rufen Sie uns bitte an:

marc.richter@kst-vechta.de

Tel.: 0541-5281509

uta.maehlmann@kst-vechta.de

daniela.blome@kst-vechta.de

karin.grotehusmann@kst-vechta.de

arthur.adam@kst-vechta.de

meike.heinrich@kst-vechta.de

jochen.landwehr@kst-vechta.de

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg

Unfälle in der Schule und Wegeunfälle auf dem Weg zur Schule und nach Hause sind vom Gemeindeunfallverband versichert.

Einbezogen sind Schulveranstaltungen, sobald sie vom Leiter der Schule offiziell genehmigt sind.

Die Versicherung bezieht sich auf die Übernahme der Behandlungskosten und gegebenenfalls eine kleine Unfallrente.

Der behandelnde Arzt wird für die Abrechnung immer danach fragen, ob ein Schulunfall vorliegt. Daher muss bei jedem Unfall in den oben beschriebenen Fällen eine Unfallmeldung durch den Schüler / die Schülerin im Sekretariat vorgenommen werden. Ohne Unfallmeldung können Ansprüche aus der Versicherung verloren gehen.

GEOMETRIE

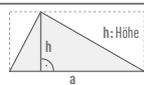
Flächenberechnung

Rechteck



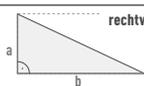
$A = a \cdot b$

Dreieck



$A = \frac{1}{2} \cdot a \cdot h$

rechtwinkliges Dreieck



$A = \frac{1}{2} \cdot a \cdot b$

Kreisfläche



r: Radius
 π : Pi (3,141...)

$A = \pi \cdot r^2$

Kreisumfang

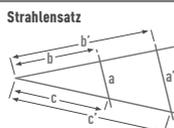


d: Durchmesser (2·r)
Pi mal Daumen

$U = \pi \cdot d$

Winkel und Strecken Eselsbrücken helfen, Verwechslungen zu vermeiden.

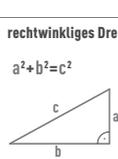
Strahlensatz



$\frac{a}{c} = \frac{a'}{c'}$ oder $\frac{a}{a'} = \frac{c}{c'}$
 $\frac{b}{c} = \frac{b'}{c'}$ oder $\frac{b}{b'} = \frac{c}{c'}$

kurz zu lang *kurz wie zu lang*

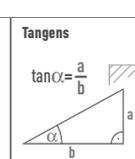
rechtwinkliges Dreieck



$a^2 + b^2 = c^2$

athete² + athete² = ypotenuse²

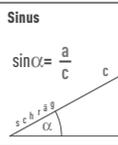
Tangens



$\tan \alpha = \frac{a}{b}$

Tangens – wie steil ist die Treppe?

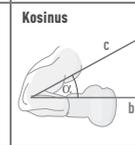
Sinus



$\sin \alpha = \frac{a}{c}$

Sinus – Senkrecht zu Schräg

Kosinus



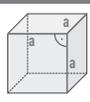
$\cos \alpha = \frac{b}{c}$

Kosinus – K.O. - sinus

Körper

Würfel

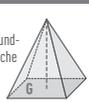
V: Volumen
 O: Oberfläche



$V = a^3$
 $O = 6 \cdot a^2$

Pyramide

G: Grundfläche



$V = \frac{G \cdot h}{3}$

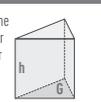
Kugel



$V = \frac{4 \cdot \pi \cdot r^3}{3}$

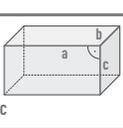
Prisma

M: Mantelfläche (Summe der Flächen der Rechtecke)



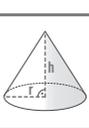
$V = G \cdot h$
 $O = 2 \cdot G + M$

Quader



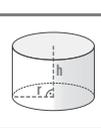
$V = a \cdot b \cdot c$
 $O = 2 \cdot a \cdot b + 2 \cdot a \cdot c + 2 \cdot b \cdot c$

Kegel



$V = \frac{\pi \cdot r^2 \cdot h}{3}$

Zylinder



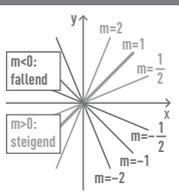
$V = \pi \cdot r^2 \cdot h$
 $O = 2 \cdot \pi \cdot r^2 + 2 \cdot \pi \cdot r \cdot h$

Funktionen

Gerade

y: Wert auf der y-Achse
 x: Wert auf der x-Achse
 m: Steigung

$y = m \cdot x$

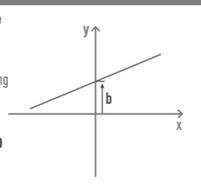


m < 0: fallend
 m > 0: steilend

verschobene Gerade

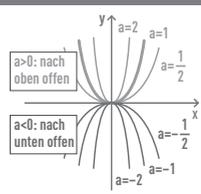
b: Verschiebung

$y = m \cdot x + b$



Parabel

$y = a \cdot x^2$



a > 0: nach oben offen
 a < 0: nach unten offen

Quelle: Magazin SCHULE, Heft 1/2008

ALGEBRA

Sachrechnen Trägt man die Angaben auf dem Zahlenstrahl auf, lässt sich direkt die Lösungsgleichung ablesen.

direkte Proportionalität

Beispiel: 3,5 kg Äpfel kosten 8,40 Euro. Wie viel kosten 2 kg Äpfel?



Prozentrechnen

Beispiel: 50 Cent sind 8 % von Annas Taschengeld. Wie viel Taschengeld bekommt sie?



Zinsrechnen

Beispiel: Zinsen pro Jahr (J_z : Jahreszins, p : Zinssatz, K : Kapital)



Beispiel: Zinsen pro Monat (J_z : Jahreszins, Z : Zins, m : Anzahl der Monate)



prozentuale Veränderungen

Beispiel: Zunahme um 9 % - also Zunahme von 100 % auf 109 %

Zunahme auf das 1,09-fache

→ $K_1 = K_0 \cdot 1,09$

Beispiel: Abnahme um 9 % - also Abnahme von 100 % auf 91 %

Abnahme auf das 0,91-fache

→ $K_1 = K_0 \cdot 0,91$

Beispiel: exponentielles Wachstum um 9 %

„X-mal“-Zunahme auf das 1,09-fache

→ $K_x = K_0 \cdot 1,09^x$

Algebra Wer beim Ergebnis einer Gleichung unsicher ist, sollte zur Probe den Rückweg versuchen.

lineare Gleichungen

erst **MAL** das **X** nach oben

$$\frac{a}{x} + b = c + d \quad | \cdot x$$

$$\Leftrightarrow a + bx = cx + dx$$

alle **X** auf eine Seite

$$a + bx = cx + dx \quad | -bx$$

$$\Leftrightarrow a = cx + dx - bx$$

X allein ist fein

$$a = cx + dx - bx$$

$$\Leftrightarrow a = (c + d - b)x \quad | : (c + d - b)$$

$$\Leftrightarrow \frac{a}{c + d - b} = x$$

kreuzweise multiplizieren

$$\frac{a}{x} = \frac{b+1}{c} \Leftrightarrow ac = x(b+1)$$

quadratische Gleichung

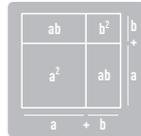
das Mitternachts-**ABC**

$$ax^2 + bx + c = 0$$

$$\Leftrightarrow x_{1,2} = \frac{-b \pm \sqrt{b^2 - 4ac}}{2a}$$

binomische Formel

$$(a+b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$$



ausmultiplizieren

Alle **FRAUEN** müssen mit allen **MÄNNERN** tanzen

$$(a+b+c) \cdot (x+y) = ax + bx + cx + ay + by + cy$$

Potenzrechnen

$$x^a \cdot x^b = x^{a+b}$$

$$\frac{x^a}{x^b} = x^{a-b}$$

$$(x^a)^b = x^{a \cdot b}$$

$$x^a \cdot y^a = (xy)^a$$

$$\left(\frac{x^a}{y^a} \right) = \left(\frac{x}{y} \right)^a$$

$$x^0 = 1$$

$$x^{-1} = \frac{1}{x} \Rightarrow x^{-2} = \frac{1}{x^2} \text{ usw.}$$

$$x^{\frac{1}{2}} = \sqrt{x} \Rightarrow x^{\frac{1}{3}} = \sqrt[3]{x} \text{ usw.}$$

Quelle: Magazin SCHULE, Heft 1/2008

Griechische Antike

800 v.	Entstehung der Polis
Mitte 5. Jhd.	Höhepunkt der Macht Athens

Römische Antike

753 v.	sagenhafte Gründung Roms
44 v.	Ermordung Caesars
27 v.	Beginn der Kaiserzeit Augustus
31 v. -14 n.	Herrschaft des Octavian/Augustus
395 n.	Reichsteilung (West-, Ostrom)

Mittelalter

622	Flucht Mohammeds
800	Kaiserkrönung Karls des Großen in Rom
11. Jh.	Städtegründungsperiode
1077	Canossa
1122	Wormser Konkordat
1096	erster Kreuzzug
1356	Goldene Bulle

Renaissance, Humanismus

1450	Buchdruck
1453	Eroberung Konstantinopels
1492	„Entdeckung Amerikas“

Reformation und Glaubenskriege

1517	95 Thesen
1525	Bauernkriege
1618-48	Dreißigjähriger Krieg

„Absolutismus“ und Aufklärung

1661-1715	Ludwig XIV.
1740-1786	Friedrich der Große

Französische Revolution und Märzrevolution

14.7.1789	Sturm auf die Bastille
1791	Verfassung Frankreichs
1803	Säkularisierung
1806	Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation
1813	Völkerschlacht bei Leipzig
1814/15	Wiener Kongress
1830	Julirevolution in Frankreich
	ationale Erhebungen in Europa im 19. Jh.
1848 /1849	Revolution in Deutschland

Industrielle Revolution und Industrialisierung

2. Hälfte des 18. Jhd.	Industrielle Revolution in England
1. Hälfte des 19. Jhd. 1848	Industrielle Revolution in Deutschland Kommunistisches Manifest

Kaiserreich, Imperialismus und Erster Weltkrieg

1866	Norddeutscher Bund,
1870/71	Deutsch-französischer Krieg
1871	Reichsgründung
1914-1918	Erster Weltkrieg
1917	Eintritt der USA in den Ersten Weltkrieg

Weimarer Republik

1917	Februar- und Oktoberrevolution,
1924-53	Herrschaft Stalins
1919	Versailler Vertrag
9.11.1918	Ausrufung der Republik
1923	Krisenjahr
1922	Rapallovertrag
1925	Vertrag von Locarno
1926	Eintritt Deutschlands in den Völkerbund
1929	Beginn der Weltwirtschaftskrise

Zeit des Nationalsozialismus

30.1.1933	Ernennung Hitlers zum Reichskanzler
23.3.1933	Ermächtigungsgesetz
1.9.1939	Angriff auf Polen
9.11.1938	Pogromnacht
20.7.1944	Attentat auf Hitler
8./9.5.1945	bedingungslose Kapitulation
August 1945	Hiroshima und Nagasaki

Geschichte Deutschlands nach 1945

1945	Potsdamer Konferenz
1947	Truman-Doktrin und Marshall-Plan
1948	Währungsreform
1949	Gründung beider deutscher Staaten
17.6.1953	Volksaufstand in der DDR
1961	Mauerbau
1975	KSZE
9.11.1989	Fall der Mauer,
3.10.1990	Beitritt der fünf „neuen“ Länder zur Bundesrepublik Deutschland

Die Zeiten



Plusquamperfekt	Perfekt	Präteritum	Präsens	Futur I	Futur II
ich hatte gehabt	ich habe gehabt	ich hatte	ich habe	ich werde haben	ich werde gehabt haben
ich war gewesen	ich bin gewesen	ich war	ich bin	ich werde sein	ich werde gewesen sein
ich hatte gelernt	ich habe gelernt	ich lernte	ich lerne	ich werde lernen	ich werde gelernt haben

Die Wortarten

Das	Pferd	galoppierte	gestern	auf	unserem	Hof.
best. Artikel	Nomen	Verb	Adverb	Präposition	Possessivpronomen	Nomen
Sie	hilft	ihm	bei	den	schwierigen	Hausaufgaben.
Personalpronomen	Verb	Personalpronomen	Präposition	best. Artikel	Adjektiv	Nomen

Die Satzglieder

Jeden Tag	geht	das junge Mädchen	gut gelaunt	zur Schule.
Adverb der Zeit Wann? Wie oft?	Prädikat Was tut das Subjekt?	Subjekt Wer oder Was?	Adverb der Art und Weise Wie?	Adverb des Ortes? Wo? Wohin?
Sie	gibt	ihm	ein Eis.	
Subjekt Wer oder Was?	Prädikat Was tut das Subjekt?	Dativ-Objekt Wem?	Akkusativ-Objekt Wen oder was?	

Lateinische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Art der Veränderung	Beispiele
Veränderbare Wortarten			
1. Substantiv / Nomen	Hauptwort / Dingwort	deklinierbar	Kuchen, Ball, Maus, Ruhe
2. Artikel	Geschlechtswort	deklinierbar	der, die, das, ein, eine
3. Pronomen	Fürwort	deklinierbar	
Personalpronomen	persönliches Fürwort		ich, du, er, sie, es, wir, ihr, sie
Possessivpronomen	besitzanzeigendes Fürwort		mein, dein, sein, unser, euer, ihr
Relativpronomen	bezügliches Fürwort		welcher, welches
Demonstrativpronomen	hinweisendes Fürwort		dieser, jener
Interrogativpronomen	fragendes Fürwort		wie? wer? was?
Indefinitpronomen	unbestimmtes Fürwort		jeder, man, etwas, viel
Reflexivpronomen	rückbezügliches Fürwort		sich
4. Adjektiv	Eigenschaftswort	deklinierbar / kombinierbar	klug, nett, freundschaftlich
5. Numerale	Zahlwort	deklinierbar	eins, erster
6. Verb	Tätigkeitswort / Zeitwort	konjugierbar	
Vollverb			sprechen, klatschen
Hilfsverb			sein, haben
Modalverb			können, dürfen, sollen
Unveränderbare Wortarten			
7. Präposition	Verhältniswort		in, an, auf, bei, über
8. Adverb	Umstandswort		gern, dort
9. Konjunktion	Bindewort		und, oder, aber, weil
10. Interjektion	Empfindungs- / Ausrufewort		ah, oh, uh, oh weh

konjugieren: ein Verb in seiner Form verändern

deklinieren: Substantive, Adjektive, Pronomen und Numerale in ihrer Form verändern

August 2024	September 2024	Oktober 2024
1 Do Sommerferien	1 So	1 Di
2 Fr	2 Mo	2 Mi
3 Sa	3 Di	3 Do Tag der Dt. Einheit
4 So	4 Mi	4 Fr
5 Mo	5 Do	5 Sa
6 Di	6 Fr	6 So Erntedankfest
7 Mi	7 Sa	7 Mo
8 Do	8 So	8 Di
9 Fr	9 Mo	9 Mi Herbstferien
10 Sa	10 Di	10 Do
11 So	11 Mi	11 Fr
12 Mo	12 Do	12 Sa
13 Di	13 Fr	13 So
14 Mi	14 Sa	14 Mo
15 Do Mariä Himmelfahrt	15 So	15 Di
16 Fr	16 Mo	16 Mi
17 Sa	17 Di	17 Do
18 So	18 Mi	18 Fr
19 Mo	19 Do	19 Sa
20 Di	20 Fr Weltkindertag	20 So
21 Mi	21 Sa	21 Mo
22 Do	22 So	22 Di
23 Fr	23 Mo	23 Mi
24 Sa	24 Di	24 Do
25 So	25 Mi	25 Fr
26 Mo	26 Do	26 Sa
27 Di	27 Fr	27 So
28 Mi	28 Sa	28 Mo
29 Do	29 So	29 Di
30 Fr	30 Mo	30 Mi
31 Sa		31 Do Reformationstag

November 2024	Dezember 2024	Januar 2025
1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent	1 Mi Neujahr
2 Sa Allerseelen	2 Mo	2 Do
3 So	3 Di	3 Fr
4 Mo	4 Mi	4 Sa
5 Di	5 Do	5 So
6 Mi	6 Fr Nikolaus	6 Mo Heilige Drei Könige
7 Do	7 Sa	7 Di
8 Fr	8 So 2. Advent	8 Mi
9 Sa	9 Mo	9 Do
10 So	10 Di	10 Fr
11 Mo St. Martin	11 Mi	11 Sa
12 Di	12 Do	12 So
13 Mi	13 Fr	13 Mo
14 Do	14 Sa	14 Di
15 Fr	15 So 3. Advent	15 Mi
16 Sa	16 Mo	16 Do
17 So Volkstrauertag	17 Di	17 Fr
18 Mo	18 Mi	18 Sa
19 Di	19 Do	19 So
20 Mi Buß- und Betttag	20 Fr	20 Mo
21 Do	21 Sa	21 Di
22 Fr	22 So 4. Advent	22 Mi
23 Sa	23 Mo	23 Do
24 So Totensonntag	24 Di Heiligabend	24 Fr
25 Mo	25 Mi 1. Weihnachtstag	25 Sa
26 Di	26 Do 2. Weihnachtstag	26 So
27 Mi	27 Fr Weihnachts-	27 Mo
28 Do	28 Sa ferien	28 Di
29 Fr	29 So	29 Mi
30 Sa	30 Mo	30 Do
	31 Di Silvester	31 Fr

Februar 2025	März 2025	April 2025
1 Sa	1 Sa	1 Di
2 So	2 So	2 Mi
3 Mo Zeugnisferien	3 Mo Rosenmontag	3 Do
4 Di	4 Di	4 Fr
5 Mi	5 Mi Aschermittwoch	5 Sa
6 Do	6 Do	6 So
7 Fr	7 Fr	7 Mo
8 Sa	8 Sa Internationaler Frauentag	8 Di
9 So	9 So	9 Mi Osterferien
10 Mo	10 Mo	10 Do
11 Di	11 Di	11 Fr
12 Mi	12 Mi	12 Sa
13 Do	13 Do	13 So Palmsonntag
14 Fr Valentinstag	14 Fr	14 Mo
15 Sa	15 Sa	15 Di
16 So	16 So	16 Mi
17 Mo	17 Mo	17 Do Gründonnerstag
18 Di	18 Di	18 Fr Karfreitag
19 Mi	19 Mi	19 Sa Karsamstag
20 Do	20 Do	20 So Ostersonntag
21 Fr	21 Fr	21 Mo Ostermontag
22 Sa	22 Sa	22 Di
23 So	23 So	23 Mi
24 Mo	24 Mo	24 Do
25 Di	25 Di	25 Fr
26 Mi	26 Mi	26 Sa
27 Do	27 Do	27 So
28 Fr	28 Fr	28 Mo
	29 Sa	29 Di
	30 So	30 Mi
	31 Mo	

Mai 2025	Juni 2025	Juli 2025
1 Do Tag der Arbeit	1 So	1 Di
2 Fr	2 Mo	2 Mi
3 Sa	3 Di	3 Do
4 So	4 Mi	4 Fr
5 Mo	5 Do	5 Sa
6 Di	6 Fr	6 So
7 Mi	7 Sa	7 Mo
8 Do	8 So Pfingstsonntag	8 Di
9 Fr	9 Mo Pfingstmontag	9 Mi
10 Sa	10 Di Pfingstferien	10 Do
11 So Muttertag	11 Mi	11 Fr
12 Mo	12 Do	12 Sa
13 Di	13 Fr	13 So
14 Mi	14 Sa	14 Mo
15 Do	15 So	15 Di
16 Fr	16 Mo	16 Mi
17 Sa	17 Di	17 Do
18 So	18 Mi	18 Fr
19 Mo	19 Do Fronleichnam	19 Sa
20 Di	20 Fr	20 So
21 Mi	21 Sa	21 Mo
22 Do	22 So	22 Di
23 Fr	23 Mo	23 Mi
24 Sa	24 Di	24 Do
25 So	25 Mi	25 Fr
26 Mo	26 Do	26 Sa
27 Di	27 Fr	27 So
28 Mi	28 Sa	28 Mo
29 Do Christi Himmelfahrt	29 So	29 Di
30 Fr	30 Mo	30 Mi
31 Sa		31 Do

Sommerferien

Pfingstferien

So kann eine Woche aussehen

Fach

NR 48

Montag

09. November 2020

- DE Buch S. 96-104 lesen
- MA S. 18 Nr. 314
- EN Vorhaben lernen
-
-
-
-
-

Donnerstag

12. November 2020

Fach

- GE Buch S. 30-46 lesen + Zusammenfassung
- DE Progen zum Text
- MA Vorhaben Arbeit
- EV Vorhaben lernen
-
-
-
-

Fach

Dienstag

10. November 2020

- EU Workbook S. 32/33
- RE Recherche Ethik + Bausteine
- RH Zeitl + Aufgabe 1+2
- DE Fortwung zum Buch kapitel 2
-
-
-
-

Freitag

13. November 2020

Fach

- Zusammenfassung Buch S. 20-25
- RE Bild zur Erde
- KU Kurzaufgabe lesen + zusammenfassen
-
-
-
-
-

Fach

Mittwoch

St. Martin

11. November 2020

- MA Kunden-diskussion S. 21- 23 + Ag. 4
- ERD. Zettel lesen + Hauptphide Formen
- FR Fragen zum Text + Vorhaben
-
-
-
-
-

Wichtiges

Rive hat zum 8. Mal die Klausuraufgaben im Buch Buch vergewen. WFE

Universität Erlangen-Nürnberg





$$E=mc^2$$

Learn



study

Hausaufgaben

Donnerstag

08. August
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

09. August
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes on a light orange background.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Donnerstag

Mariä Himmelfahrt

15. August
2024

Fach

	<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
	<input type="checkbox"/>		

Freitag

16. August
2024

Fach

	<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
	<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Donnerstag

22. August
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

23. August
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes on a light orange background.



Donnerstag

29. August
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

30. August
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes on a light orange background.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Donnerstag

05. September
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

06. September
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Large orange area with horizontal lines for notes.



Donnerstag

12. September
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

13. September
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes.



Donnerstag

19. September
2024

Fach

	<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
	<input type="checkbox"/>		

Freitag

Weltkindertag

20. September
2024

Fach

	<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
	<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Handwritten notes area with horizontal lines on a light orange background.



Donnerstag

26. September
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

27. September
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes.



Donnerstag

Tag der Deutschen Einheit

03. Oktober 2024

Fach

Frei

BIS WANN

Freitag

04. Oktober 2024

Fach

Ferien

BIS WANN

Wichtiges



Ferien

BIS WANN

Ferien

BIS WANN

Ferien

BIS WANN

Donnerstag

10. Oktober
2024

Fach

Ferien

BIS WANN

Freitag

11. Oktober
2024

Fach

Ferien

BIS WANN

Wichtiges



Ferien

BIS WANN

Ferien

BIS WANN

Ferien

BIS WANN

Donnerstag

17. Oktober
2024

Fach

Ferien

BIS WANN

Freitag

18. Oktober
2024

Fach

Ferien

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

24. Oktober
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

25. Oktober
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes.



Donnerstag

Reformationstag

31. Oktober
2024

Fach

Frei

BIS WANN

Freitag

Allerheiligen

01. November
2024

Fach

Ferien

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

07. November
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

08. November
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Large orange area with horizontal lines for notes.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Donnerstag

14. November
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

15. November
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Large orange area with horizontal lines for writing.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Donnerstag

21. November
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

22. November
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes.



Donnerstag

28. November
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

29. November
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Large orange area with horizontal lines for notes.



Donnerstag

05. Dezember
2024

Fach

	<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
	<input type="checkbox"/>		

Freitag

Nikolaus

06. Dezember
2024

Fach

	<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
	<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes.



Donnerstag

12. Dezember
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

13. Dezember
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Large orange area with horizontal lines for notes.



Donnerstag

19. Dezember
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

20. Dezember
2024

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for notes on a light orange background.



Ferien

BIS WANN

Ferien

BIS WANN

Frei

BIS WANN

Donnerstag

2. Weihnachts-
feiertag

26. Dezember
2024

Fach

Frei

BIS WANN

Freitag

27. Dezember
2024

Fach

Ferien

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

09. Januar
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

10. Januar
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes on a light orange background.



Donnerstag

16. Januar
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

17. Januar
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes on a light orange background.



Donnerstag

23. Januar
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

24. Januar
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes on a light orange background.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Donnerstag

30. Januar
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

31. Januar
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes on a light orange background.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Fach

KW 06

Montag

03. Februar
2025

Ferien

BIS WANN

Fach

Dienstag

04. Februar
2025

Ferien

BIS WANN

Fach

Mittwoch

05. Februar
2025

BIS WANN

Donnerstag

06. Februar
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

07. Februar
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

13. Februar
2025

Fach

	<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
	<input type="checkbox"/>		

Freitag

Valentinstag

14. Februar
2025

Fach

	<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
	<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes.



Donnerstag

20. Februar
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

21. Februar
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

27. Februar
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

28. Februar
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Donnerstag

06. März
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

07. März
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

13. März
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

14. März
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for important notes on a light orange background.



Donnerstag

27. März
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Freitag

28. März
2025

Fach

<input type="checkbox"/>	BIS WANN	
<input type="checkbox"/>		

Wichtiges

Lined area for notes on a light orange background.



Donnerstag

03. April
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

04. April
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Ferien

BIS WANN

Ferien

BIS WANN

Ferien

BIS WANN

Donnerstag

10. April
2025

Fach

Ferien

BIS WANN

Freitag

11. April
2025

Fach

Ferien

BIS WANN

Wichtiges



Ferien

BIS WANN

Ferien

BIS WANN

Ferien

BIS WANN

Donnerstag

Gründonnerstag

17. April 2025

Fach

Ferien

BIS WANN

Freitag

Karfreitag

18. April 2025

Fach

Frei

BIS WANN

Wichtiges



Fach

KW 17

Montag

Ostermontag

21. April
2025

Frei

BIS WANN

Fach

Dienstag

22. April
2025

BIS WANN

Fach

Mittwoch

23. April
2025

BIS WANN

Donnerstag

24. April
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

25. April
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

Tag der Arbeit

01. Mai
2025

Fach

Frei

BIS WANN

Freitag

02. Mai
2025

Fach

Ferien

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

08. Mai
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

09. Mai
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

15. Mai
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

16. Mai
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

22. Mai
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

23. Mai
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

Christi Himmelfahrt

29. Mai
2025

Fach

Frei

BIS WANN

Freitag

30. Mai
2025

Fach

Ferien

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

05. Juni
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

06. Juni
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Fach

KW 24

Montag

Pfingstmontag

09. Juni
2025

Frei

BIS WANN

Fach

Dienstag

10. Juni
2025

Ferien

BIS WANN

Fach

Mittwoch

11. Juni
2025

BIS WANN

Donnerstag

12. Juni
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

13. Juni
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

26. Juni
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Freitag

27. Juni
2025

Fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

BIS WANN

Wichtiges



Donnerstag

03. Juli
2025

Fach

Ferien

BIS WANN

Freitag

04. Juli
2025

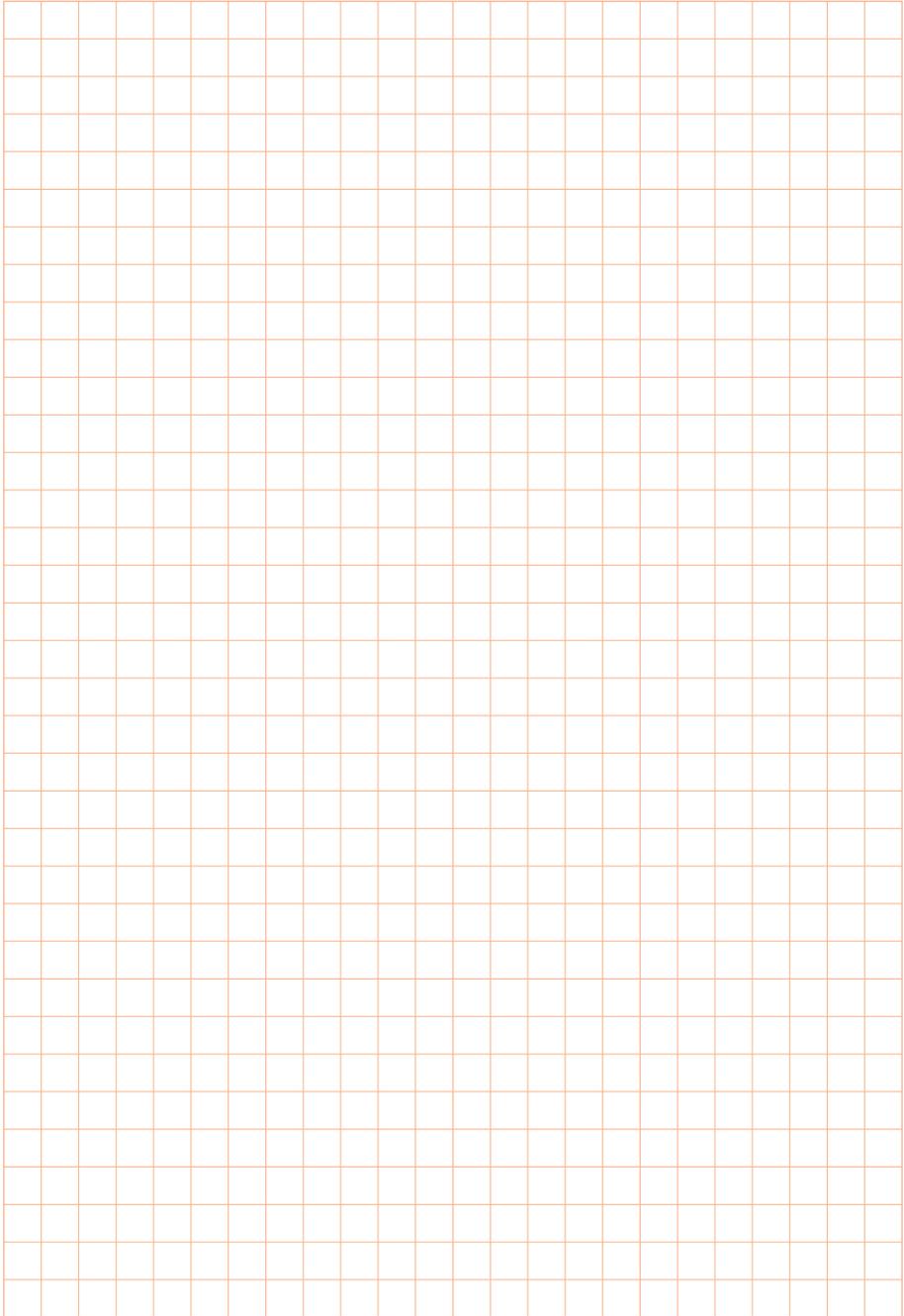
Fach

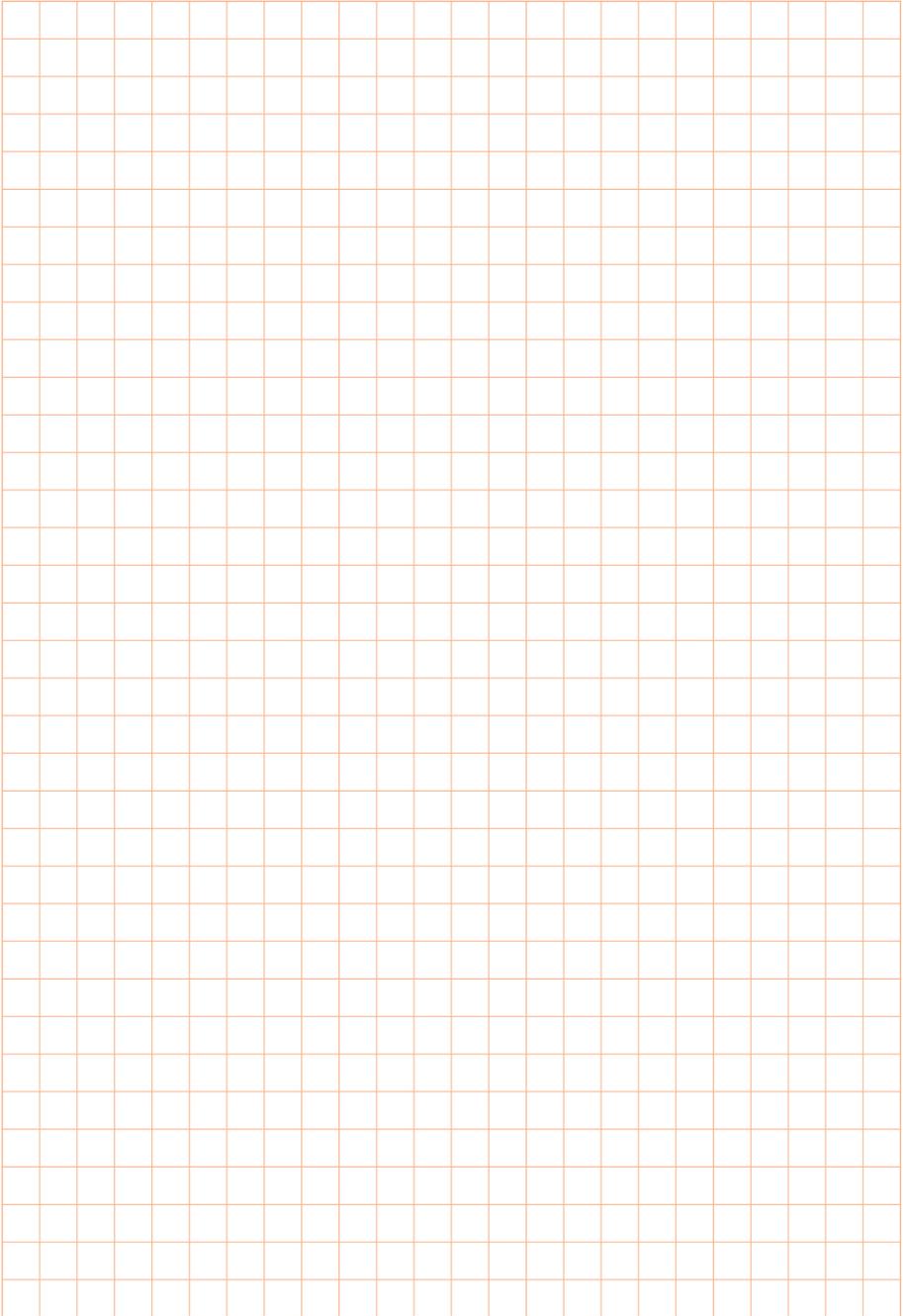
Ferien

BIS WANN

Wichtiges







Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wir am Kolleg St. Thomas verstehen Schule nicht nur als einen Ort des Lernens, sondern auch als einen Ort, an dem Gemeinschaft erlebt und erfahren wird.

Manche von euch machen aber leider auch die Erfahrung, dass diese eigentlich selbstverständlichen Voraussetzungen einer gelingenden Schulzeit nicht immer gegeben sind. Das kann sich auf ganz unterschiedliche Art zeigen und auch vielfältige Ursachen haben.

Wenn dich einmal persönlich etwas belastet und du jemandem zum Reden brauchst oder du vielleicht mit einigen Mitschülerinnen und Mitschülern Probleme hast, kannst du dich vertrauensvoll an uns wenden: Wir sind ansprechbar, wir hören dir zu, wir garantieren Vertraulichkeit, wir suchen gemeinsam nach Lösungswegen - und das nicht zwischen „Tür und Angel“, sondern in unserem geschützten Beratungsraum.

Du kannst dich an folgende **AnsprechpartnerInnen** wenden:

Schulseelsorger Pater Ludger Fortmann,

Vertrauenslehrer:innen Uta Mählmann und Frank Hölzen

Beratungslehrer:innen: Monika Hukelmann und Karsten Klövekorn

Hilfsangebote außerhalb von Schule (vertraulich und kostenfrei)

Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
im Landkreis Vechta

Tel.: 04441-8707690

E-Mail: beratungsstelle@caritas-sozialwerk.de

Suchtberatungsstelle Vechta des SKM

Telefon: 04441/6533 • E-Mail: suchtberatung@skm-vechta.de

Anlaufstelle des Niedersächsischen Kultusministeriums für Opfer und Fragen
sexuellen Missbrauchs, Diskriminierung und Cybermobbing
HOTLINE 0511-1207120 • E-Mail: anlaufstelle@mk.niedersachsen.de

Ansprechpartnerin der Dominikaner Provinz Teutonia für Opfer und Verdachtsfälle
sexuellen Missbrauchs:

Rechtsanwältin Kathrin Kienle: 0261-15058 • E-Mail: info@lskf.de

Online-Beratung bei digitaler Gewalt: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Die Nutzung von Computern und Smartphones gehören in der Lebenswirklichkeit unserer Kinder zum Alltag. Als Eltern und Pädagogen müssen wir uns deshalb mit Augenmaß vor allem der Problematik und den Gefahren von Sozialen Netzwerken stellen, die Kinder und Jugendliche weder erkennen noch einschätzen können. An unserer Schule legen wir besonderen Wert auf diesen Bereich der Medienerziehung. Bitte unterstützen Sie uns deshalb bei dieser Aufgabe, indem Sie folgende präventive Empfehlungen berücksichtigen:

vor Klasse 7

- stellen Sie sicher, dass Sie das Tun ihrer Kinder im Internet - vor allem in Sozialen Netzen wie Instagram und WhatsApp - nachvollziehen können. Im Idealfall nähern Sie sich gemeinsam diesem Thema. Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen diesbezüglich.
- eine Internet Flatrate für das Mobiltelefon halten wir in diesem Alter für verfrüht.
- ein PC-Arbeitsplatz sollte von Ihnen einsehbar sein, sich also nicht hinter verschlossenen Türen des Kinderzimmers befinden.
- Von einer eigenen (Klassen-)Homepage raten wir ausdrücklich ab, weil vor Klasse 8 im Unterricht weder technische noch rechtliche Voraussetzungen thematisiert worden sind.

vor Klasse 9

- Achten Sie darauf, welche Filme und Computer- bzw. Smartphonespiele ihre Kinder konsumieren. Die Empfehlungen der FSK sind dabei ein guter Anhaltspunkt.
- Schränken Sie die Zeit, die ihre Kinder mit den elektronischen Medien verbringen, ein und treffen Sie Vereinbarungen über passende Tageszeiten und Regeln. Dieser Link gibt gute Beispiele dazu:
<http://www.mediennutzungsvertrag.de>

Sie sollten sich um gegenseitiges Vertrauen bemühen. Machen Sie Ihren Kindern einerseits klar, dass sie sich im Internet niemals in einem privaten Umfeld bewegen und ihre Beiträge dadurch auch immer einen öffentlichen Charakter annehmen. Zeigen Sie andererseits aber auch Verständnis für das Bedürfnis ihrer Kinder, sich mit anderen über die Sozialen Netzwerke auszutauschen und sich zu präsentieren. Die Schwierigkeit liegt darin, das richtige Maß zwischen Vertrauen und Kontrolle zu finden. Für den Notfall sollten Sie den Zugang zu den Nutzerkonten ihrer Kinder kennen.

Dein Unterrichts-Protokoll

Notiere dir im Unterricht so viel wie möglich. In vollständiger und sauberer Form ist das die beste Voraussetzung für eine gute Vorbereitung.

Zu Hause kannst du deine Notizen nochmals überarbeiten und ordnen. Schon dabei wiederholst du den Stoff – und aus gut gestalteten Vorlagen lernst es sich noch mal so gut. Nicht nur deine Mappe sollte sauber geführt werden, auch eine sinnvolle Ordnerstruktur bei deinen Benutzerdaten im Magis-System trägt zu einer gelungenen Vorbereitung bei.

Denke daran, den Stoff von Tagen, an denen du gefehlt hast, von deinen Mitschülern zu erfragen bzw. ihn dir zur Verfügung stellen zu lassen.

Fragen?

Sollte dir im Unterricht noch etwas unklar sein, so frage am besten sofort nach.

Ruhe zum Lernen

Zum effektiven Lernen brauchst du zu Hause eine angenehme Lernumgebung. Der Raum sollte hell, gut gelüftet und nicht zu kalt oder zu warm sein. Alles, was dich ablenken könnte (z. B. das Smartphone) und du zum Lernen nicht brauchst, entferne von deinem Schreibtisch. Lasse dich auch nicht von den Medien wie z.B. WhatsApp-Nachrichten ablenken, und bitte deine Familie, dich während des Lernens nicht zu stören. Hilfreich ist es, sich seine Arbeitsmaterialien wie Bücher, Hefte, Nachschlagewerke und Rechner gleich zurechtzulegen, um nicht ständig aufstehen zu müssen. Ein bequemer Stuhl hilft ebenfalls zum entspannten Lernen.

Lerne step by step

Alles auf die letzte Minute zu schieben, stresst ungemein. Um diesen Druck zu vermeiden, erstelle dir einen Lernplan. Gliedere den Klassenarbeitsstoff in kleine, inhaltlich zusammenpassende Portionen auf, die du gleichmäßig auf die zur Verfügung stehenden Tage verteilst. Am letzten Tag vor der Klassenarbeit wiederholst du den Stoff. So kannst du die eventuellen Lücken nochmals in Ruhe aufarbeiten. Achte beim Erstellen deines Lernplans auf deine individuelle tägliche Leistungskurve. Spätestens nach einer Stunde Lernzeit lege eine Pause ein. Gehe an die frische Luft, bewege dich oder schließe einfach die Augen, um zu entspannen.

Nutze wirksame Lerntechniken

Damit sich der Lernstoff im Gedächtnis festsetzt, solltest du mit Hilfe von verschiedenen Lerntechniken immer wieder den Stoff wiederholen. Hier einige Möglichkeiten:

Visualisiere die Inhalte

Wichtige Informationen kannst du mit unterschiedlichen Textmarker-Farben hervorheben, damit sie sich besser einprägen.

Wenn du Daten, Tabellen, Formeln oder Merksätze erlernen musst, übertrage dir die Inhalte auf ein großes Stück Pappe oder Papier und hänge diese an eine Stelle in deinem Zimmer, die du immer wieder anschaust.

„Spickzettel“

Auch wenn es sich altertümlich anhört: Mit dem Anfertigen eines Spickzettels bewirkst du, dass du dich intensiv mit dem Lernstoff auseinandersetzt. Du musst mit wenig Platz auskommen. So entscheidest du automatisch, was wichtig für die Fragestellung der Arbeit ist. Der Spickzettel darf selbstverständlich keine Hilfe bei der Prüfung sein. Aber wenn du dir ein wenig Mühe gegeben hast, ist das auch gar nicht mehr nötig.

Mind-Map

Das Anfertigen einer „Mind-Map“ ist ganz einfach: Der Oberbegriff eines Themas gehört eingekreist in die Mitte eines größeren Blattes. Von dort zeichnest du für jeden tiefergehenden Gedanken eine Linie, auf die die einzelnen Schlüsselwörter zu den Unterpunkten geschrieben werden. Von den eingezeichneten Linien zweigen wiederum Linien ab, auf denen die Gedanken weiter untergliedert werden können. Hänge dir deine „Mind-Map“ gut sichtbar auf und du wirst feststellen, dass du dir den Lernstoff fast im Vorbeigehen einprägen kannst.

Karteikarten-Lernsystem

Bei dieser Technik lernst du nicht aus dicken Büchern, sondern von Karteikarten. Ideal ist diese Methode beim Vokabellernen. Beschrifte eine Seite dieser Karte mit dem deutschen Wort oder Ausdruck und die Rückseite mit der Fremdsprache. Verfahre nun so: Ziehe eine Karte – lies die Frage – überlege die Antwort – drehe die Karte, um die Antwort zu überprüfen. Jede richtig gelöste Karte lege auf einen Stapel, alle falsch beantworteten Karten lege zur Wiederholung auf einen zweiten Stapel. Diesen Stapel solltest du „abarbeiten“, zwischendurch aber auch mit den richtig gelösten Karten wiederholen.

Analog oder digital?

Texte lesen, Wichtiges unterstreichen und Stichpunkte notieren ... Ist das noch zeitgemäß? Wenn du einen Text aktiv liest und Schlüsselwörter herausschreibst, beschäftigst du dich intensiv mit den Inhalten und so bleiben diese eher im Gedächtnis haften. Dies kann auch digital geleistet werden. Aber verzettele dich nicht mit langwierigem Suchen im Internet, das führt nur zu Chaos. Du musst sicherlich selbst herausfinden, ob du eher im analogen oder digitalen Umfeld lernen kannst, häufig macht es aber auch die Mischung: So wird in der Forschung immer wieder bestätigt, dass das handschriftliche Schreiben Verknüpfungen und Prozesse im Gehirn auslöst, die nachhaltige „Wissensspuren“ hinterlassen. Und bisher werden die Klassenarbeiten ja auch immer noch handschriftlich geschrieben.

Dein Prüfungstag

Sei ausgeschlafen und stehe rechtzeitig auf, damit du in Ruhe frühstückst kannst. Dein Gehirn braucht Nahrung, wenn es gute Leistungen bringen soll. Prüfe am Vorabend, ob du alle Arbeitsmaterialien (Tinte, Bleistift etc.) hast, und packe deine Schultasche. Vor Ausgabe der Klassenarbeiten sollten deine Arbeitsutensilien auf dem Tisch liegen. Lass dich kurz vor Prüfungsbeginn nicht mehr auf aufreibende Gespräche mit deinen Mitschülern ein und versuche nicht, hektisch hier und da noch etwas nachzulesen. Sobald die Arbeiten verteilt sind, schaue, ob du alle Seiten hast, und lies die Aufgaben genau durch. Jetzt wäre noch der Zeitpunkt, nachzufragen, wenn du eine Aufgabe nicht verstanden hast. Überlege, wie viel Zeit du für jede Aufgabe brauchst, und beginne mit der Aufgabe, die du gut lösen kannst. Das schafft Selbstvertrauen. Beantworte nur das, was gefordert ist. Informationen darüber hinaus ergeben keine zusätzlichen Punkte.

Förderverein

Kolleg

ST. THOMAS



www.foerderverein-kst.de

Unsere Ziele, unsere Aufgaben

- **Verbesserung der Qualität des Unterrichts** durch Bereitstellung von Mitteln für die Ausstattung – denn die Voraussetzung für guten Unterricht ist eine gute materielle Ausstattung. Staatliche Zuschüsse und Schulgeld sind aber so bemessen, dass die notwendige Erneuerung und Ergänzung der Ausstattung nur unvollkommen gelingen kann.
- **Unterstützung schulischer Projekte:** Immer wieder treten bei Projekttagen und projektorientierten Schulveranstaltungen Kosten auf, die im „normalen“ Schuletat nicht unterzubringen sind. Doch solche Veranstaltungen bereichern das schulische Leben und haben einen hohen pädagogischen Wert.
- **Pflege der engen Zusammenarbeit** zwischen Schule und Elternhaus.
- **Unterstützung bedürftiger Schüler**
- **Kontaktpflege zwischen Ehemaligen und Schule:** Durch einen engen Kontakt mit Ehemaligen können Erfahrungen durch Vorträge, berufsorientierende Veranstaltungen und konkrete Hilfestellungen (Praktikumsplätze, Hilfe an Studienorten etc.) unkompliziert weitergereicht werden.

Der Vorstand

Heiner Thölke, Dr. Jutta Meerpohl, Peter Ricken, Michaela Straßburg, Sven Hoping, Dr. Stephan Susen, Dr. Knut Frese, Barbara Geisler, Bernhard Konken und Schulleiter Pater Dr. Andreas Bordowski

Fördern auch Sie das Kolleg St. Thomas!

Werden Sie Mitglied im Förderverein!
Alle Beiträge und Spenden kommen ohne Abzug den Schülern zugute. Außerdem: Die Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar!

Unser Spendenkonto: Lzo Vechta
IBAN: DE20 2805 0100 0070 4802 80
BIC: BRLADE21LZO

Die Beitrittserklärung:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Verein der Freunde + Förderer des Kollegs St. Thomas e.V.“ mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von

€ 30,- € 50,- € 100,- €

Name, Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Ich bitte Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

IBAN:

BIC: Name der Bank:

Ort, Datum Unterschrift

Bitte ausgefüllt an:

Verein der Freunde und Förderer des Kolleg St. Thomas e. V.
Dominikanerweg 45 · 49377 Vechta · info@foerderverein-kst.de



Stundenplan

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7. ⁵⁵ - 8. ⁴⁰					
2	8. ⁴⁰ - 9. ²⁵					
3	9. ⁴⁵ - 10. ³⁰					
4	10. ³⁵ - 11. ²⁰					
5	11. ³⁵ - 12. ²⁰					
6	12. ²⁵ - 13. ¹⁰					
7	13. ⁴⁵ - 14. ³⁰					
8	14. ³⁵ - 15. ²⁰					

Stundenplan

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7.55 - 8.40					
2	8.40 - 9.25					
3	9.45 - 10.30					
4	10.35 - 11.20					
5	11.35 - 12.20					
6	12.25 - 13.10					
7	13.45 - 14.30					
8	14.35 - 15.20					

Stundenplan

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7. ⁵⁵ - 8. ⁴⁰					
2	8. ⁴⁰ - 9. ²⁵					
3	9. ⁴⁵ - 10. ³⁰					
4	10. ³⁵ - 11. ²⁰					
5	11. ³⁵ - 12. ²⁰					
6	12. ²⁵ - 13. ¹⁰					
7	13. ⁴⁵ - 14. ³⁰					
8	14. ³⁵ - 15. ²⁰					

Stundenplan

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7.55 - 8.40					
2	8.40 - 9.25					
3	9.45 - 10.30					
4	10.35 - 11.20					
5	11.35 - 12.20					
6	12.25 - 13.10					
7	13.45 - 14.30					
8	14.35 - 15.20					

	Termin	fehlende bzw. unvollständige Hausaufgabe / Fach/Lehrerin	Besuch im Arbeitsraum / Bestätigung durch Aufsichtsführende	besondere Bemerkung Gründe
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

	Termin	fehlende bzw. unvollständige Hausaufgabe / Fach / Lehrerin	Besuch im Arbeitsraum / Bestätigung durch Aufsichtsführende	besondere Bemerkung Gründe
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				



Aufgepasst!

Auf vielen Produkten findest du **Zeichen**, die dir bei der Kaufentscheidung helfen. Falls etwas gesundheits-schädlich oder schlecht für die Umwelt ist, steht das aber nicht vorne groß auf der Packung, sondern hinten oder versteckt im Kleingedruckten. Manchmal ist etwas Detektivarbeit gefragt.

Schau mal nach!



Der **Saubermann** soll dich daran erinnern, den Müll in den Mülleimer und nicht einfach in die Gegend zu werfen.



Das **Mehrwegzeichen** bedeutet, dass genau dieses Gefäß immer wieder befüllt wird.



Das **Pfandzeichen** bedeutet, dass man Geld zurückbekommt, wenn man das Gefäß wieder in den Laden zurückbringt. Aber nicht, dass es auch wieder benutzt wird.



Das **Kreislaufzeichen** bedeutet nur, dass man das Material recyceln könnte, jedoch nicht, dass es auch tatsächlich wiederverwendet wird. Auch Verbrennen gilt als Recycling, wenn die freigesetzte Energie genutzt wird.



Der **grüne Punkt** bedeutet, dass man die Verpackung recyceln könnte und der Hersteller schon etwas für das Recycling bezahlt hat. Natürlich lässt er sich das dann von uns bezahlen.





Papiere, die den **Blauen Engel** tragen, werden aus Altpapier gemacht. Dafür mussten keine neuen Bäume gefällt werden. Der Blaue Engel kann auch bedeuten, dass ein Produkt weniger giftig oder besonders sparsam ist oder umweltfreundlich hergestellt wurde.



Das **FSC®-Zeichen** bedeutet, dass für dieses Produkt zwar Bäume gefällt wurden, aber der Wald durch Wiederaufforstung erhalten bleibt. Also nicht einfach ein Urwald abgeholzt wurde.



Man sollte keine giftigen und umweltschädlichen Produkte kaufen. Die sind auch nicht gut für unsere Gesundheit. Giftige Produkte erkennst du zum Teil an **Warnzeichen**. Meistens gibt es einen umweltfreundlichen Ersatz.



Nase einsetzen. Was giftig riecht, ist oft auch giftig. Stark riechendes Plastik am besten nicht benutzen. Das gilt auch für Farben, Kleber und Stifte. Wenn weniger Giftiges gekauft wird, kommt nicht so viel Gift in die Natur.

FÜR MEISTERDETEKTIVE: Zu Hause im Badezimmer kannst du in Ruhe nachsehen, ob etwas **Mikroplastik** enthält, also winzige Plastikteilchen, die ins Meer gespült werden. Das steht im Kleingedruckten auf den Verpackungen von Shampoo, Duschbad, Zahnpasta, Sonnencreme und Flüssigseife:

Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyacrylate (PA), Polyethylenterephthalat (PET), Polyurethan (PUR), Polystyrene (PS), Acrylates Copolymer (AC), Acrylates Crosspolymer (ACS), Ethylen-Vinylacetat-Copolymer (EVA), Polymethylmethacrylat (PMMA), Polyquaternium-7 (P-7), Nylon-12, Nylon-6

= **Plastik. Dafür gibt es leider kein Zeichen.**







Impressum



Lalief GmbH & Co. KG

Im Brauck 15 · 49393 Lohne
Tel. (04442) 952 18 97
Fax (04442) 952 18 98
kontakt@original-schulplaner.de
www.original-schulplaner.de
© Lalief GmbH & Co. KG

Verantwortlich für den Inhalt: Kolleg St. Thomas Vechta



www.blauer-engel.de/uz14b

- aus 100% Altpapier
- spart Energie, Wasser und Holz
- schadstoffarm

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.